

## Kleine Anfrage

des                    Abgeordneten Karl Nolle  
                          SPD-Fraktion

Thema:              **Verdacht der unzulässigen Vermischung von Amt und Privatgeschäften  
                          in Riesa (3)**

1. Erhält die FVG Förder- und Verwaltungsgesellschaft für Wirtschaft, Kultur und Sport Riesa mbH (FVG mbH) Zuschüsse aus öffentlichen Kassen, insbesondere des Freistaates und der Stadt Riesa?
2. In welcher Höhe (Aufstellung nach Jahren ab 1996 und Zuwendungsgeber getrennt)?
3. Welchen Verwendungszweck haben diese Zuschüsse?
4. Fallen Leistungen an Frau Köhler oder ein von ihr geführtes oder ein ihr ganz oder teilweise gehörendes Unternehmen unter diesen Verwendungszweck?
5. In welcher Höhe sind Leistungen an Frau oder ein von ihr geführtes oder ein ihr ganz oder teilweise gehörendes Unternehmen als Nachweis der zweckgerechten Verwendung öffentlicher Zuschüsse dargestellt worden (Aufstellung nach Jahren und jeweiliger Höhe der Zuwendung)?

Karl Nolle MdL



Dresden, 11. März 2004

Eingegangen am: 11.03.2004

Ausgegeben am: 21.04.2004



SÄCHSISCHE  
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 DRESDEN

Präsident  
des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

STAATSMINISTER  
CHEF DER STAATSKANZLEI

01067 Dresden

Dresden, 15.04.2004  
SK 11- 0141.50

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drs.-Nr.: 3/10473 Thema: Verdacht der unzulässigen Vermischung von Amt und  
Privatgeschäften in Riesa (3)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle MdL (SPD-Fraktion) wie folgt:

**1. Erhält die FVG Förder- und Verwaltungsgesellschaft für Wirtschaft, Kultur und Sport Riesa mbH (FVG mbH) Zuschüsse aus öffentlichen Kassen, insbesondere des Freistaates und der Stadt Riesa?**

Ja.


**2. In welcher Höhe (Aufstellung nach Jahren ab 1996 und Zuwendungsgeber getrennt)?**


Zuwendungsgeber	1997 EUR	1998 EUR	1999 EUR	2000 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR
Stadt Riesa	2.705.105,67	4.418.627,72	8.790.754,82	3.157.795,00	2.947.785,29	2.621.588,00	2.533.433,00
RP Dresden	-	-	-	-	-	166.170,00	-
Staatskanzlei	-	-	25.564,59	-	-	-	-
SMK	-	-	-	-	-	87.000,00	52.318,00
Amt f. Familie u. Soziales	-	-	28.017,75	-	-	-	-

Postanschrift: 01095 Dresden

Hausanschrift: Archivstraße 1  
01097 Dresden

Telefon: (03 51) 5 64 – 1021/1022  
Telefax: (03 51) 5 64 – 1025  
E-Mail: Poststelle@dd.sk.sachsen.de \*)  
Internet: <http://www.sachsen.de>

 Gekennzeichnete Parkplätze  
Königsufer

 Besucherparkplätze Königsufer  
(Bitte beim Pfortendienst melden)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13



\*) Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

### 3. Welchen Verwendungszweck haben diese Zuschüsse?

Die in der vorgenannten Tabelle ausgewiesenen Zuschüsse wurden wie folgt verwendet:

Stadt Riesa:

- Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Bereiche Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Sport (Heimattiergarten, Bibliotheken, Städtisches Zentrum für Geschichte und Kunst, Städtische Galerie, WM-Halle, Städtische Turnhalle, Judohalle, Ernst-Grube-Stadion und weitere Sportplätze)
- Investitionszuschüsse für bewegliche Anlagegüter der vorgenannten Bereiche, insbesondere Tag der Sachsen in Riesa 1999, Baukosten der erdgas-arena, Gestaltung der Außenanlagen im Bereich Pausitzer Straße, Erschließungsbeiträge Klötzerstraße

Regierungspräsidium Dresden:

- 2002 – Volleyballweltmeisterschaften der Damen

Staatskanzlei:

- 1999 – Tag der Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Kultus:

- 2002 und 2003 für folgende Sportveranstaltungen:  
DHB Pokalspiel der Damen, internationale Friedensfahrt, Weltliga der Herren im Volleyball, Kurzbahneuropameisterschaften im Schwimmen, Europameisterschaften Rhythmische Sportgymnastik, Handball-Super-Cup der Männer

Amt für Familie und Soziales

- 1999 – Futterküche des Heimattiergartens


### 4. Fallen Leistungen an Frau Köhler oder ein von ihr geführtes oder ein ihr ganz oder teilweise gehörendes Unternehmen unter diesen Verwendungszweck?

Nein.

- 5. In welcher Höhe sind Leistungen an Frau Köhler oder ein von ihr geführtes oder ein ihr ganz oder teilweise gehörendes Unternehmen als Nachweis der zweckgerechten Verwendung öffentlicher Zuschüsse dargestellt worden (Aufstellung nach Jahren und jeweiliger Höhe der Zuwendung)?**

Siehe Antwort zu Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stanislaw Tillich